

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**5x „Ja“ zu Verordnungsänderungen im Umweltbereich**

Solothurn, 14. August 2017 – Luft, Wasser, Energie und Lärm: in diesen Bereichen will der Bund verschiedene Verordnungen anpassen. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen. Er begrüsst insbesondere, dass Bundesbeiträge für Lärmschutzmassnahmen bei Strassen bis 2022 verlängert werden sollen.

Noch bis im März 2018 zahlt der Bund Beiträge an Lärmsanierungen bei Hauptstrassen. Dies ist in der Lärmschutzverordnung so festgelegt. Weil die Arbeiten in den Kantonen jedoch aus verschiedenen Gründen nicht fristgerecht abgeschlossen werden können, soll diese Frist nun bis Ende 2022 verlängert werden. Diese Weiterführung um gut vier Jahre kommt auch dem Kanton Solothurn entgegen. Er hat zwar einen grossen Teil der Strassensanierungen abgeschlossen, wird aber den Termin vom März 2018 nicht ganz einhalten können.

Die anderen vier Erlasse betreffen die Luftreinhaltung, die Energie, den Gewässerschutz sowie die Pärke von nationaler Bedeutung:

Im Bereich Luftreinhaltung sind strengere Grenzwerte für kleine Holzfeuerungen vorgesehen. So soll die Feinstaubbelastung in der Schweiz weiter gesenkt werden.

Im Bereich Gewässerschutz soll die Einleitung von Kühlwasser in Gewässer differenzierter geregelt werden. Dies auch mit Blick auf die Klimaerwärmung. Schliesslich sollen neue rechtliche Grundlagen die Schaffung von grenzüberschreitenden Nationalpärken ermöglichen.

Der Regierungsrat ist mit den Vorschlägen des Bundes grundsätzlich einverstanden, auch wenn er bei einzelnen Bestimmungen kleinere Korrekturen vorschlägt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Martin Heeb, Amt für Umwelt, Abteilungsleiter Koordination, 032 627 24 90